

**Informationsblatt zum  
Direktversand Ihres EU-Kartenführerscheines**

Sie haben einen EU-Kartenführerschein bei der Führerscheinstelle des Landkreises Mainz-Bingen beantragt.

Dieser EU-Kartenführerschein wird Ihnen von der Bundesdruckerei direkt nach Hause gesandt.

**Hinweise zum Direktversand:**

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeanschrift. Sie stellen daher sicher, dass die Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Die Zustellung an eine Postfachadresse ist nicht möglich.

Spätere melderechtliche Änderungen teilen Sie bitte der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mit. Entstehende Mehrkosten (z.B. durch die erneute Versendung) sind vom der Antragstellerin / dem Antragsteller zu tragen.

Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen (nach Antragstellung bzw. beim Begleiteten Fahren mit 17 Jahren, nach Erreichen des 18. Lebensjahres) bei mir eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenn ich mich umgehend an die Führerscheinstelle des Landkreises Mainz-Bingen.

Wir setzen uns nach Eingang Ihrer Mitteilung unverzüglich mit der Bundesdruckerei zwecks Sendungsverfolgung Ihres EU-Kartenführerscheines in Verbindung.

Der Direktversand erspart den erneuten Weg zur Behörde und beschleunigt die Bearbeitung.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde